

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der MES Gruppe

MES Gruppe ist eine Marke / Unternehmensbezeichnung der MES West GmbH,
Willhoop 1, 22453 Hamburg, Deutschland.

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese AGB gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der MES Gruppe und ihren Vertragspartnern.
2. Die MES Gruppe erbringt Leistungen insbesondere in den Bereichen:
 - Internationale Fachkräftevermittlung, inklusive behördlicher Begleitung
 - Investitions- & Aufenthaltslösungen für Investoren, Unternehmer und kreative Fachkräfte
 - Operative Umsetzung: Facility Services, Metallbau, technische Projekte, IT- & Digitallösungen
 - Strategische Beratung, Projektstrukturierung und Unternehmensentwicklung
 - Internationale Kooperationen, Partnernetzwerke und Projektkoordination
3. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, es sei denn, die MES Gruppe stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Wirksamkeit und Aktivierung der AGB

1. Diese AGB entfalten keine eigenständige rechtliche Wirkung, solange kein individueller Einzelvertrag abgeschlossen wurde.
2. Eine Bindung an diese AGB entsteht ausschließlich, wenn:
 - ein schriftlicher Vertrag mit der MES Gruppe vorliegt,
 - rechtsverbindlich unterzeichnet und vom offiziellen Firmenstempel der MES Gruppe bestätigt ist.
3. Ohne einen solchen Vertrag begründen diese AGB keinerlei Leistungs-, Haftungs- oder Verpflichtungsverhältnisse.

§ 3 Vorrang individueller Vertragsvereinbarungen

1. Individuell abgeschlossene Verträge haben Vorrang vor diesen AGB.
2. Diese AGB gelten ausschließlich ergänzend, soweit der Einzelvertrag keine abweichenden Regelungen enthält.
3. Mündliche Nebenabreden, Präsentationen, E-Mails oder Inhalte der Website stellen keine verbindlichen Zusagen dar.

§ 4 Kein automatisches Vertragsverhältnis

1. Die Nutzung der Website, das Absenden von Formularen oder Anfragen begründen kein Vertragsverhältnis.
2. Ein Vertrag kommt ausschließlich durch schriftliche Annahme durch die MES Gruppe zustande.
3. Weder schlüssiges Verhalten noch stillschweigende Duldung begründen ein Vertragsverhältnis.

§ 5 Rechtliche Selbstständigkeit von Partnerunternehmen

1. Partnerunternehmen, Kooperationspartner und sonstige Beteiligte handeln rechtlich selbstständig.
2. Die MES Gruppe haftet nur für Leistungen, bei denen sie ausdrücklich als Vertragspartne benannt ist.
3. Für Leistungen Dritter gelten deren eigene Vertragsbedingungen.

§ 6 Vermittlungs-, Koordinations- und operative Leistungen

1. Soweit die MES Gruppe als Vermittler, Koordinator oder Projektumsetzer tätig wird, schuldet sie keinen wirtschaftlichen, behördlichen oder rechtlichen Erfolg, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.
2. Eine Haftung entsteht nur bei ausdrücklicher schriftlicher Verpflichtung.
3. Die MES Gruppe ist berechtigt, für erbrachte operative Leistungen (Facility Services, Metallbau, IT-Lösungen) die vereinbarten Honorare einzufordern, auch bei Projektstornierungen nach Vertragsabschluss.

§ 7 Widerrufsrecht und gesetzliche Fristen

1. Widerrufs-, Rücktritts- oder Kündigungsrechte bestehen ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
2. Widerrufe können nur innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erklärt werden.
3. Nach Ablauf der Fristen ist eine rückwirkende Aufhebung des Vertrags ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

§ 8 Vertragsaktivierung

1. Mit Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist gilt der Vertrag als voll wirksam, rechtsverbindlich und aktiviert.
2. Ab diesem Zeitpunkt bestehen sämtliche Rechte und Pflichten uneingeschränkt fort.

§ 9 Schadensersatz bei unberechtigter Vertragsauflösung

1. Erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist eine unberechtigte Stornierung, Vertragsauflösung oder Leistungsverweigerung, kann die MES Gruppe den entstandenen Schaden geltend machen.
2. Schadensersatz umfasst insbesondere:
 - Entgangenen Gewinn
 - Bereits verauslagte Kosten
 - Material-, Projekt- oder Kapazitätssicherung
 - Interne und externe Organisations-, Planungs- und Strukturierungskosten
 - Alle sonstigen nachweislich entstandenen wirtschaftlichen Nachteile

3. Die Berechnung kann konkret oder pauschal erfolgen.
4. Der Vertragspartner kann nachweisen, dass der Schaden nicht oder nur teilweise entstanden ist.

§ 10 Schutz von Marken, Namen und Rechten

1. Alle Inhalte, Bezeichnungen, Logos, Marken, Texte, Konzepte, Strukturen und Darstellungen der MES Gruppe sind rechtlich geschützt.
2. Jede Nutzung ohne schriftliche Zustimmung ist unzulässig.
3. Dies gilt insbesondere für:
 - Namen der MES Gruppe und MES West GmbH
 - Logos, Markenbestandteile und geschützte Kennzeichen
 - Texte, Konzepte, Projektbeschreibungen und Darstellungen

§ 11 Rechtsfolgen bei unbefugter Nutzung

1. MES Gruppe behält sich ausdrücklich vor:
 - Unterlassungsansprüche geltend zu machen
 - Schadensersatz zu verlangen
 - Weitere rechtliche Schritte einzuleiten
2. Ansprüche werden unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht.
3. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 12 Keine stillschweigende Gestattung

1. Nutzung gilt nicht als erlaubt, selbst wenn Kontakte bestanden oder Inhalte öffentlich zugänglich waren.
2. Jede Erlaubnis bedarf der schriftlichen Zustimmung der MES Gruppe.

§ 13 Schutzrechte von Partnerunternehmen

1. Marken, Logos und Kennzeichen von Partnerunternehmen bleiben Eigentum der jeweiligen Rechteinhaber.
2. Die Darstellung auf der Website oder in Unterlagen der MES Gruppe begründet keine Nutzungsrechte.
3. Unbefugte Nutzung ist ausschließlich durch den Rechteinhaber zu verfolgen.

§ 14 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
2. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Hamburg.
4. Es gilt deutsches Recht.